



## Schutzschirm – nicht für uns



# Neue Website

Der VNZ LB hat eine neue Website. Alle Beiträge des Verbandes können Sie jetzt auch online lesen auf:  
[www.vnzlb.de](http://www.vnzlb.de)

## In dieser Ausgabe

**Schutzschirm / Seite 3**

**Neuer Kammervorstand / Seite 4**

**Die private Pflegeversicherung / Seite 6**

**Namensänderung des Verbandes / Seite 8**

**Einladung zur Mitgliederversammlung / Seite 10**

**Kongress-Schiffsreise abgesagt / Seite 11**

**Impressum / Seite 11**

---

# SCHUTZ- SCHIRM

---

## Diesen kleinen Beitrag schreibe ich aus Frankreich.

Das Coronavirus hat unser Nachbarland wesentlich härter getroffen als Deutschland. Auch die Zahnärzte hatten hier ein Problem: Es wurden von staatlicher Seite die Praxen geschlossen. Eine Maßnahme, die in Deutschland glücklicherweise nicht ergriffen wurde. Und das, wie wir heute wissen, bislang mit keinerlei gesundheitlichen Nachteilen für das Team und seine Patienten. Die Zahnärztinnen oder Zahnärzte, die eine Coronavirus-Infektion erlitten, haben sich allergrößter Wahrscheinlichkeit nach nicht während ihrer beruflichen Aktivität infiziert.

In Deutschland war es den Praxisinhabern überlassen, sich zu organisieren. In kollegialer Abstimmung wurde in der Regel eine Art Notdienst eingerichtet. Das hat sich bis heute bewährt und die zahnärztliche Versorgung sichergestellt. Dafür sei an dieser Stelle allen Akteuren gedankt.

Allerdings musste unsere Berufsgruppe erstaunt, später enttäuscht und noch später voller Ärger feststellen, dass wir gleich mehrfach von staatlicher Seite vergessen wurden. Offenbar sind wir in der Politik einfach nicht auf dem Schirm, wenn es mal ernst wird.

Zum ersten Mal vergessen wurden wir bei der Bereitstellung von Schutzausrüstung. Das, was sich in diesem Zusammenhang abspielte, war einfach nur lächerlich und unwürdig.

Beim zweiten Mal traute man uns offenbar nicht zu Rachenabstriche durchzuführen, denn anders kann ich mir nicht erklären, weshalb für diese Aufgabe Tierärzte und Physiotherapeuten in Betracht gezogen wurden, Zahnärztinnen und Zahnärzte aber nicht.

Das dritte Mal: beim Schutzschirm. Bei der ersten Runde wurden wir vergessen. Als das bemerkt wurde, vertröstete man uns auf später mit dem Hinweis, man wollte die Regelungsdichte gering halten. Wir wissen, was daraus wurde: quasi ein zinsloser Kredit, den diejenigen, die sowieso schon bis zur Rente verschuldet sind, ganz sicher nicht auch noch brauchten.

Zum vierten Mal wurden unsere spezifischen Bedingungen bislang bei jeder RKI-Runde zu ambulanten Hygierichtlinien schlicht vergessen.

Liebe Politiker, was müssen wir tun, damit Ihr uns als Partner im Gesundheitswesen ernst nehmt?

Das Mittelalter ist vorbei, wir arbeiten nicht mehr auf dem Jahrmarkt, wir haben Medizin studiert. Dentisten gibt es schon lange nicht mehr. Wir sind Zahnärztinnen und -Ärzte!




---

**Dr. Matthias Stumpf**  
stellv. Vorsitzender des Vorstands  
des Verbandes Niedergelassener  
Zahnärzte Land Brandenburg

---



# KAMMERVERSAMMLUNG

DER LZÄK AM 9. MAI 2020

FOTOS: JANA ZADOW-DORR



# Neuer Kammervorstand ist seit Mai im Amt

Bei der Wahl zur Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg Anfang des Jahres ist der VNZ LB bekanntermaßen mit 20 von 42 Sitzen wieder als stärkste Kraft hervorgegangen.

Nochmals vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die uns mit ihrer Stimme das Vertrauen ausgesprochen haben und an alle Mitglieder des VNZ LB für ihr Engagement während des Wahlkampfes.

Auch wenn dies nicht ganz das Ergebnis ist, was wir uns gewünscht haben (absolute Mehrheit), verstehen wir das Wählervotum doch als Bestätigung für unsere bisherige Arbeit und gleichzeitig als Auftrag, uns auch in Zukunft mit aller Kraft für die Interessen der brandenburgischen Zahnärzteschaft einzusetzen.

Dass der VNZ LB auch weiterhin federführend die politische Ausrichtung der Kammerarbeit mitbestimmt, zeigte denn auch die konstituierende Kammerversammlung der LZÄK am 09.05.2020 in Potsdam.

Hier wurde der neue Kammervorstand gewählt, der sich aus 6 Mitgliedern unseres Verbandes und einer Kollegin der Liste unabhängiger Kandidaten zusammensetzt.

Auch der langjährige Kammerpräsident Jürgen Herbert sowie seine Vizepräsidentin Bettina Suchan wurden im Amt bestätigt.

Politisch wurde die konstituierende Kammerversammlung von den Verordnungen des Gesetzgebers zum „Rettungsschirm für Zahnärzte“ überschattet.

Hier zeigten sich die Mitglieder unseres Verbandes und die gesamte Kammerversammlung mehr als enttäuscht über die Ergebnisse dieser Verordnung, die eine Missachtung der Leistungen der zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen für die Gesellschaft in Zeiten der Corona-Pandemie darstellt.

Zahnärzte rechtlich anders zu stellen als niedergelassene Ärzte ist nicht nachvollziehbar. Auch wir haben unter drastischen Honorarrückgängen auf Grund der Corona-Beschränkungen und massiv erhöhten Hygienekosten zu leiden. Ganz abgesehen von den gesundheitlichen Risiken, denen wir uns in Pflichterfüllung unseres Versorgungsauftrages täglich aussetzen; keine Facharztgruppe ist dem Patienten näher und seinen infektiösen Aerosolen stärker ausgesetzt als das zahnmedizinische Behandlungsteam ...

Dieser Missmut der Kolleginnen und Kollegen zeigte sich denn auch in der Vertreterversammlung der KZV LB, wo das „großzügige Angebot“ der Politik abgelehnt wurde.

Wir sind genauso systemrelevant wie andere medizinische Bereiche!

Nicht nur wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird die Kammerarbeit in der Zukunft sicherlich nicht leichter, da die von der Politik versprochene Entbürokratisierung auf sich warten lässt und im Gegenteil immer neue gesetzliche Vorgaben, Vorschriften und Verwaltungsanforderungen die Kollegenschaft bei ihrer eigentlichen Aufgabe – der zahnmedizinischen Versorgung ihrer Patienten – hindern.

Durch die engagierte Arbeit der Ausschüsse, der Verwaltung und insbesondere des Kammervorstandes ist es uns in den letzten Jahren allerdings gelungen, die Auswirkungen bürokratischer Monster wie QM, QS oder DSGVO auf ein einigermaßen erträgliches Maß zu begrenzen.

Diesen Weg werden wir konsequent weiter verfolgen.



**Sven Albrecht**

Vorsitzender des Vorstands des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg

# Vom Schattendasein ins Rampenlicht: die private Pflegeversicherung

**Die Corona-Pandemie lehrt uns bislang vor allem eines: Demut – vor unserem Wohlstand, dem deutschen Gesundheitssystem und nicht zuletzt auch vor der Kraft der Natur. Nach einem jahrelangen, wirtschaftlichen Aufschwung steht das Land plötzlich für mehrere Wochen still. Innerhalb kürzester Zeit müssen Arbeitsabläufe umgestellt und unser Ressourcenverbrauch überdacht werden. Der Wert unseres Lebens und unsere Gesundheit rückt dabei so stark in den Fokus wie lange nicht!**

Auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen im ersten Halbjahr 2020 möchte ich Ihnen einen Schutz ans Herz legen, der leider allzu oft ein Schattendasein fristet: das private Pflegegeld! Meiner Ansicht nach ist es eine der wertvollsten Absicherungen für unser Leben und unsere Gesundheit – und gehört definitiv ins Rampenlicht! Seit jeher versichern wir vor allem Dinge, die uns viel Geld gekostet haben oder noch lange kosten: das neu gebaute Haus, den vor kurzem erworbenen Oldtimer oder natürlich auch die modern ausgestattete Arztpraxis. Unsere Gesundheit kommt dagegen häufig zu kurz. Dabei sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache: Von 81,5 Mio. Menschen in Deutschland besitzen nur knapp 9,3 Mio. eine Pflegezusatzversicherung, also ungefähr 11 Prozent. Laut Statistik wird aber jeder vierte Deutsche im Laufe seines Lebens zum Pflegefall!

**Drei Fragen lohnen sich deshalb zu stellen:**

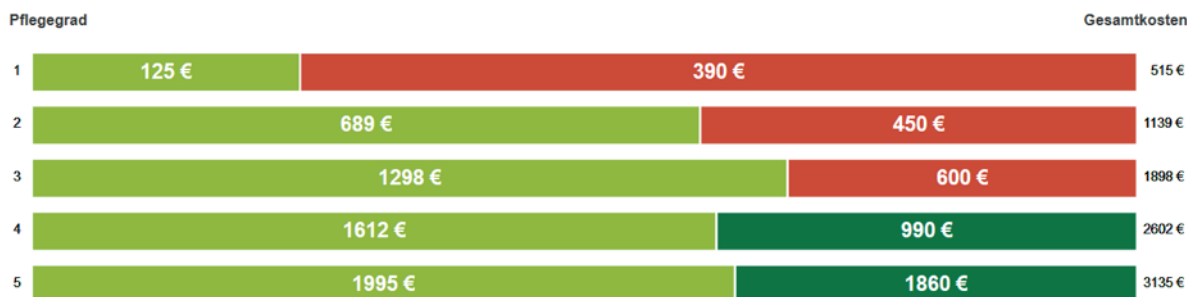
- 1 Wenn mein Kind schwer verunglückt und z. B. künftig an den Rollstuhl im Pflegegrad 4 gebunden ist, wird es durch den gesetzlichen Schutz sein Leben lang ausreichend abgesichert sein?**
- 2 Wenn ich in 30 Jahren zum Pflegefall werde und mich dann ambulant zuhause pflegen lassen möchte – was wird mich das in der Zukunft kosten?**
- 3 Wie viel Geld verliere ich, wenn ich mich gegen das Pflegerisiko absichere und dann doch nie zum Pflegefall werde?**

**Zu Frage 1:**

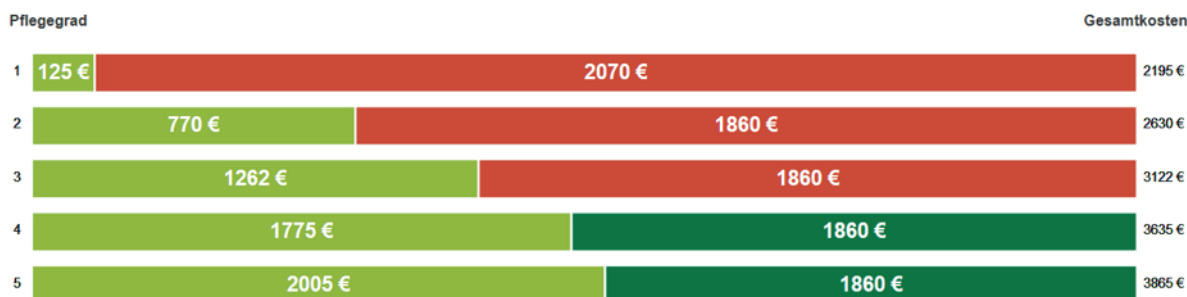
Natürlich ist jedes Kind gesetzlich pflegepflichtversichert, doch eine gute Versorgung ist teuer. Wenn sich die Eltern diese finanziell nicht leisten können, müssen sie ihr Kind zu einem großen Teil selbst versorgen. Die Folge: Mutter oder Vater können nicht mehr arbeiten gehen, plötzlich fehlt ein Gehalt in der Familienkasse. Eine kleine Unfallversicherung kann dieses finanzielle Loch in keiner Weise stopfen.

Die Lösung ist ein privates Pflegegeld, das sogar für Neugeborene schon ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden kann. Der INTER QualiCare® sichert das Kind z. B. für nur 2,41 € im Monat sehr gut ab – mit 2.602 € in häuslicher Pflege oder 3.635 € in stationärer Pflege ab Pflegegrad 4. Diese finanzielle Absicherung gilt ein Leben lang und weltweit! Für einen 55-Jährigen kostet derselbe Schutz übrigens nicht einmal 45 € im Monat.

## Häusliche Pflege durch ambulanten Pflegedienst



## Heimpflege/Vollstationäre Pflege



Leistungen aus: ■ Pflichtversicherung ■ Eigenmittel ■ INTER QualiCare®  
■ Verbleibende Versorgungslücke

### Zu Frage 2:

Aktuell kostet eine ambulante Pflegekraft monatlich rund 3.600 €. Bei einer Inflation von 1,5 Prozent und der Annahme, dass die Löhne im Pflegesektor weiterhin nur moderat ansteigen, ist in 30 Jahren dennoch mit einem monatlichen Aufwand von 5.600 € zu rechnen. Dazu kommen natürlich noch die Kosten der eigenen Krankenversicherung und der Lebenshaltung. Mit einem privaten Pflegetagegeld sind die finanziellen Sorgen vom Tisch.

### Zu Frage 3:

Nehmen wir an, ein Kunde bezahlt zwischen seinem 55. und 85. Lebensjahr den Beitrag von monatlich 44,30 € mit einer inflationsausgleichenden Leistungs- und Beitragsdynamik von 2 Prozent pro Jahr. Dann zahlt er innerhalb der 30 Jahre insgesamt 21.763 € in seinen Schutz ein. Ist er dann z.B. auf ambulante Pflege angewiesen, greift ihm der INTER QualiCare® mit monatlich 4.600 € unter die Arme, das entspricht einer jährlichen Auszahlung von 56.400 €.

Hinter allen drei Fragen steht der zentrale Gedanke „Lohnt sich eine Pflegezusatzversicherung für mich?“ Sagen wir so: Ihre Familie wird Ihnen in jedem Fall dankbar sein – sei es für das zusätzliche Erbe oder aber für die finanzielle Vorsorge. Der Schutz nimmt ihren Liebsten nämlich das Risiko, später für Ihre Pflegekosten aufkommen zu müssen.

Es ist wie immer im Leben: Kaum hat man etwas Zeit zum Nachdenken – und davon hatten wir reichlich in den vergangenen Wochen –, schon findet man tolle Lösungen für verdrängte Sorgen! Kinder, Lebens- oder

Ehepartner – alle können versorgt und umgekehrt auch von finanzieller Verantwortung entlastet werden.

Gibt es einen Haken?

Natürlich, Sie kennen doch Versicherungen. ;-) Zum Zeitpunkt des Abschlusses muss man kerngesund sein! Also nicht zu lange warten, so gesund wie heute sind wir morgen vielleicht schon nicht mehr?

Ich wünsche Ihnen jedenfalls beste Gesundheit!

Herzlichst Ihr Michael Dehnert



**Michael Dehnert**

INTER Heilwesen Service  
 Leiter Kompetenzzentrum Berlin  
 Tel.: 030 23 51 65 10  
 Mobil: 0171 566 92 57



**Verband  
~~Niedergelassener~~  
Zahnärzte  
Land Brandenburg**



# Eine Namensänderung des Verbandes – warum?

Wir sind doch bereits einige Jahrzehnte gut mit dem Namen des Verbandes gefahren, wird man sich fragen. Und doch trägt sich der Vorstand schon seit geraumer Zeit mit dem Gedanken, hier eine Veränderung vorzunehmen. Schauen wir auf die Gründung des Verbandes, so kann man die Überlegung der Gründerväter bei der Namensgebung verstehen. Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts sind die Zahnärzte und Zahnärztinnen aus den Polikliniken in die eigene Niederlassung gewechselt. Hier brauchte man eine Abgrenzung in der Vertretung der Interessen jener auch bereits in der Namensgebung. Aber kann man dies noch auf die heutige Zeit und den Berufsalltag und die Wirklichkeit der Berufsausübung eines Einzelnen übertragen? Zeigen nicht gerade diese Zeiten in der Corona-Pandemie, dass eine größere Basis für die Durchsetzung der Interessen eines jeden Zahnarztes und einer jeden Zahnärztin gegenüber Politik und Gesellschaft von existentieller Bedeutung ist? Und ist es nicht auch so, dass heute viele niedergelassene Kollegen auch angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigen, die Berücksichtigung in der Interessenvertretung erfahren sollten und auch einfordern?

Dies alles lässt nun doch zwangsläufig den Schluss zu, dass der seit langer Zeit in Verantwortung stehende Verband durch die simple Änderung seines Namens den Willen zum Ausdruck bringt, eben auch jene zu vertreten, die vorher kategorisch unbeachtet geblieben sind und gleichzeitig damit eine Weiterentwicklung des Verbandes und den Anspruch als zentrale Interessenvertretung vieler Zahnärztinnen und Zahnärzte kundtut.

Denn die Praxis von heute ist oft nicht nur eine mit niedergelassenen Kollegen und Kolleginnen. Und die Zahnarztpraxis mit all seinen Akteuren soll in Zukunft durch unseren Verband schon augenscheinlich durch den neuen Namen Verband Zahnärzte Land Brandenburg vertreten werden.

Ich persönlich stehe wie auch meine Vorstandskollegen und -kolleginnen für diesen neuen Weg. Daher möchten wir unsere Mitglieder zu unserer Mitgliederversammlung bitten, mit großer Mehrheit für den neuen Namen zu stimmen.



---

**Dr. Björn Claessen**  
stellv. Vorsitzender des  
Vorstands des Verbandes der  
Niedergelassenen Zahnärzte  
Land Brandenburg

---

# Mitgliederversammlung

in Potsdam  
30.09.2020



Foto: Karoline Wolf / BILDHAUS

**Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,**

**im Namen des Vorstandes möchte ich Sie recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg am 30.09.2020 um 15:00 Uhr in die Räume der KZV LB einladen.**

Bitte beachten Sie das geänderte Datum und den neuen Veranstaltungsort!

Auf Grund der weiterhin bestehenden Auflagen und unsicheren Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie sehen wir uns nicht in der Lage, die Mitgliederversammlung so durchzuführen, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt waren.

Ein unbeschwertes, geselliges Treffen am Vorabend mit ansprechendem Rahmenprogramm ist unter Beachtung der Abstandsregeln und eines Mund-Nasen-Schutzes nur schwer vorstellbar und sicher nicht in Ihrem Sinne.

Wir haben uns deshalb schweren Herzens dazu entschlossen, die Veranstaltung dieses Jahr als reine Mitgliederversammlung in den Räumen der KZV LB in Potsdam durchzuführen, was uns eventuelle Stornierungskosten oder neue Kostenverhandlungen mit dem gebuchten Tagungshotel erspart.

Neben dem Bericht und der Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019 wird auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Vorstand und Vorstandsvorsitzende unseres Verbandes zu wählen

sein. Deshalb bitten wir um rege Teilnahme.

Da wir die Versammlung auf einen Mittwochnachmittag gelegt haben, sollte es den meisten Kolleginnen und Kollegen möglich sein, daran teilzunehmen. Näheres finden Sie in der nebenstehenden ersten vorläufigen Tagesordnung.

Sollte auf der Versammlung Beschlussunfähigkeit bestehen, wird hiermit zu einer neuen Mitgliederversammlung am gleichen Ort im direkten Anschluss an die Feststellung der Beschlussunfähigkeit eingeladen. Diese Mitgliederversammlung ist dann laut Satzung auch beschlussfähig, wenn weniger als 1/3 der Mitglieder anwesend sind.

**Zur bestmöglichen Planung bitten wir um rechtzeitige Anmeldung bis 30.08.2020.**



**Sven Albrecht**

Vorsitzender des Vorstandes des  
Verbandes Niedergelassener  
Zahnärzte Land Brandenburg

## Vorläufige Tagesordnung

1. **Geschäftliches**
  - a. Bestimmen des Protokollführers
  - b. Bestimmen des Führers der Rednerliste
  - c. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - d. Bestätigung der Tagesordnung
2. **Bericht des Vorsitzenden**  
Diskussion
3. **Neues aus Kammer und KZV**
4. **Entlastung des Vorstandes**
  - a. Bericht des Schatzmeisters
  - b. Bericht des Kassenprüfungsausschusses
  - c. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
5. **Satzungsänderung**
6. **Wahl des Vorstandes**
7. **Sonstiges**



## Kongress-Schiffsreise 2020 wurde abgesagt

**Auf Grund der Corona-Pandemie wurde die für Oktober 2020 geplante 25. Kongress-Schiffsreise des VNZ LB ins westliche Mittelmeer leider abgesagt.**

In Wertung der gesellschaftlichen Situation in Deutschland und den Reiseländern sowie den entsprechenden Einschränkungen und der derzeitigen Ungewissheit zur weiteren Entwicklung der Pandemie, haben wir uns schweren Herzens zu diesem Schritt entschlossen.

Bei Vorliegen sicherer Planungsgrundlagen werden wir uns an die Planung der nächsten, sicher wieder attraktiven und interessanten KSR machen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und hoffentlich kann es bald wieder heißen:

**Leinen los zur 25. Kongress-Schiffsreise unseres Verbandes!**

## Impressum

### Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.  
Helene-Lange-Straße 4–5, 14469 Potsdam  
Tel.: 0331 58279947, Fax: 0331 2977165  
E-Mail: VNZLB@t-online.de  
Internet: www.vnzlb.de

### Redaktion:

Sven Albrecht (verantwortl.), Matthias Stumpf

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

### Gestaltung:

Tino Umlauf, www.bildhaus-potsdam.de

### Druck:

GS Druck Potsdam

### Fotos:

Die Zeitschrift erscheint zwei bis drei Mal im Jahr. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.



**Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende.**

Autor: Demokrit